

Erläuterung der wichtigsten Fragen zum Kooperationsvertrag

Der Vertrieb von allfinanztest.de Produkten erfolgt durch die Vermittlerbund.de GmbH Deutschland. (kurz Vermittlerbund.de genannt)

Sie erhalten bei Vermittlerbund.de absoluten **Kundenschutz**.

Jeder Kunde - ob direkt vermittelt oder über einen Onlineabschluss von Ihrer Homepage zugeführt- ist für Sie geschützt. Alle weiteren Verträge des Kunden werden Ihnen auch dann bestands- & courtagemäßig zugeordnet, wenn weitere Abschlüsse des Kunden z.B. über eine von allfinanztest.de betriebene Homepage kommen.

Sollte ein Kunde bereits Verträge durch Vermittlerbund.de oder einen anderen Kooperationspartner von Vermittlerbund.de vermittelt bekommen haben, so erhalten Sie **Vertragsschutz**.

Eine Bewerbung der Kunden durch Vermittlerbund.de erfolgt prinzipiell nicht (ggf. nur in Abstimmung mit dem Kooperationspartner).

Sie erhalten bei Vermittlerbund.de **Organisationsschutz**.

Beachten Sie bitte: Organisationsschutz ist in der Praxis nur schwer zu gewährleisten, Vermittlerbund.de ist organisatorisch nicht in der Lage bei der Anbindung neuer Partner Mitarbeiterlisten bereits bestehender Maklerverbindungen zu prüfen. Wir sind hier auf Ihre Hinweise angewiesen.

Stellen Sie oder wir fest, dass ein Mitarbeiter oder Untervermittler Ihres Unternehmens eine Direktvereinbarung wünscht oder geschlossen hat ohne dass Ihr Einverständnis vorliegt, wird die Vereinbarung von Vermittlerbund.de aufgehoben.

Bestandsschutz und Konkurschutz

Alle über Vermittlerbund.de vermittelten Verträge werden aus organisatorischen Gründen bei den Produktgebern in einem Bestand geführt. Die Courtageansprüche des Kooperationspartners werden treuhänderähnlich verwaltet.

Die Courtage teilt das Schicksal der Prämie.

Voraussetzung dafür ist, dass ein Rechtsnachfolger für den Kooperationspartner gegenüber Vermittlerbund.de benannt wird, der die Haftung und Sicherstellung der weiteren Kundenbetreuung verantwortlich übernimmt. Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird Vermittlerbund.de jedem Bestandsübertragungswunsch an einen Rechtsnachfolger unseres Kooperationspartners, der einen gültigen Kooperationsvertrag mit Vermittlerbund.de eingeht, zustimmen und tritt bereits zu Vertragsbeginn für diesen Fall Ihren aktuellen Courtageanspruch ab. Diese Abtretung gilt über die Existenz der Vermittlerbund.de hinaus auch für einen möglichen Rechtsnachfolger (Verkauf, Niedergang etc.). Nur für diesen Fall wird der Bestand in einer Treuhänder ähnlichen Weise geführt.

Generationszusage/ Ruhestandslösung

Kooperationspartner von Vermittlerbund.de erhalten in jedem Fall die Zusage Courtagezahlungen auf Rechtsnachfolger, die einen Kooperationsvertrag mit Vermittlerbund.de eingehen, übertragen zu können. Die Aufteilung der Courtage kann individuell festgelegt werden.

Freizügigkeit

Sie sind Makler (Mehrfachagent) und Sie bleiben es. Zu diesem Rechtsstatus gehört die Unabhängigkeit.

Es gibt keinerlei Festlegung auf bestimmte Produkte, Deckungskonzepte oder Ausschließlichkeit durch Vermittlerbund.de. Jede andere Regelung wäre mit dem Maklerstatus unvereinbar!

Welche Unterlagen werden für die Zusammenarbeit benötigt:

Zunächst benötigt Vermittlerbund.de die vom BAFin zur Zusammenarbeit zwischen Maklern geforderten Unterlagen. Dies sind Kopien (gerne auch per Fax) von:

- **Gewerbeanmeldung**
- **Polizeiliches Führungszeugnis**
- **Gewerbezentralregisterauskunft**
- **Für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH): Handelsregisterauszug, Bürgschaftserklärung (im Original)**
- **IHK-Register-Nummer**
- **Steuernummer**

Da allfinanztest.de im Auftrag von Vermittlerbund.de die Courtagen zum Teil vordiskontiert ausbezahlt, benötigen wir **bei Kapitalgesellschaften** die **Bürgschaftserklärung im Original** unterschrieben. Dies ist notwendig, um allen Maklerkollegen auf Dauer die finanzielle Stabilität von Vermittlerbund.de und damit Ihren Courtageanspruch zu sichern.

Außerdem benötigt Vermittlerbund.de eine **Kopie Ihrer Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung**. Die Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung ist unverzichtbar, weil die Zusammenarbeit unter Maklern jedem Kunden auch für Fehler eines Maklerpartners einen direkten Haftungsanspruch gegen jeden am Umsatz beteiligten Makler ermöglicht. Dieser Haftungsanspruch ist in der Höhe unbegrenzt und damit für Vermittlerbund.de ein unkalkulierbares Risiko, dass jeden mit Vermittlerbund.de kooperierenden Makler in seinen Courtageansprüchen gefährdet. Mit der Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung schützen wir daher nicht nur Vermittlerbund.de sondern alle Maklerpartner (siehe auch betreffenden Punkt auf dem Kooperationsvertrag).

Was passiert, wenn ich noch nicht alle Unterlagen zusammen habe?

Für den Beginn der Zusammenarbeit reicht die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (im Original).

Sie können alle anderen Unterlagen später nachreichen.